

► **Liste der Schwerpunktschulen – November 2019**

- » Erich Kästner Schule
- » Geschwister-Scholl-Stadtteilschule
- » Gretel-Bergmann-Schule
- » Ida Ehre Schule
- » Julius-Leber-Schule
- » Otto-Hahn-Schule
- » Schule auf der Veddel
- » Stadtteilschule Alter Teichweg
- » Stadtteilschule Am Heidberg
- » Stadtteilschule Bahrenfeld
- » Stadtteilschule Bergedorf
- » Stadtteilschule Bergstedt
- » Stadtteilschule Blankenese
- » Stadtteilschule Eppendorf
- » Stadtteilschule Finkenwerder
- » Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg
- » Stadtteilschule Kirchwerder
- » Stadtteilschule Lohbrügge
- » Stadtteilschule Lurup
- » Stadtteilschule Mümmelmannsberg
- » Stadtteilschule Niendorf
- » Stadtteilschule Poppenbüttel
- » Stadtteilschule Walddörfer
- » Stadtteilschule Winterhude

Schwerpunktschulen besonderer Prägung

- » Heinrich-Hertz-Schule
- » Stadtteilschule Hamburg-Mitte

► **Alle Schwerpunktschulen immer aktuell unter:**

www.hamburg.de/inklusion-schule/

Wie kann ich die Entfernung zu den nächstgelegenen (Schwerpunkt-)Schulen ermitteln?

Unter <https://geoportal-hamburg.de/schulinfosystem/> können Sie die Länge des Schulwegs von Ihrer Wohnung zu den gewünschten Schulen ermitteln.

Die Grundschulen und Stadtteilschulen können Sie gezielt nach Schwerpunktschulen filtern.

Welche Schule ist zuständig, wenn eine Schulbegleitung oder Schulweghilfe beantragt werden soll?

Die Schule, an der Ihr Kind in die 5. Klasse aufgenommen wird, führt mit Ihnen gemeinsam die Beantragung der Schulweghilfe durch, wenn eine solche erforderlich ist. Benötigen Kinder aufgrund einer Behinderung eine Schulbegleitung, wird diese ebenfalls durch die Schule, die Ihr Kind in der 5. Klasse besuchen wird, beantragt. Dazu benötigt die Schule den aktuellen sonderpädagogischen Förderplan des Kindes. Sollten Sie ihn bei der Anmeldung noch nicht zur Verfügung gestellt haben, fordert die aufnehmende Schule den Förderplan von der in Klasse 4 besuchten Schule an. Sind zusätzliche Informationen notwendig, wird sich die neue Schule mit Ihnen oder der Grund- bzw. Sonderschule austauschen.

Benötigen Kinder aufgrund einer komplexen psychosozialen Beeinträchtigung eine Schulbegleitung, wendet sich die neue Schule rechtzeitig an das zuständige ReBBZ. Auch hier findet bei Bedarf ein zusätzlicher Austausch mit Ihnen, der abgebenden Schule oder dem bisher zuständigen ReBBZ statt.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Beratung und Unterstützung in diesen Fragen erhalten Sie in

- der Schule, die Ihr Kind zurzeit besucht,
- der von Ihnen gewünschten Erstwunschschule,
- den zuständigen Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)
- und den speziellen Sonderschulen.

Für allgemeine Fragen stehen auch

- die Ombudsstelle Inklusive Bildung,
- die Ombudsstelle besondere Begabungen
- und das Schulinformationszentrum (SIZ) zur Verfügung.

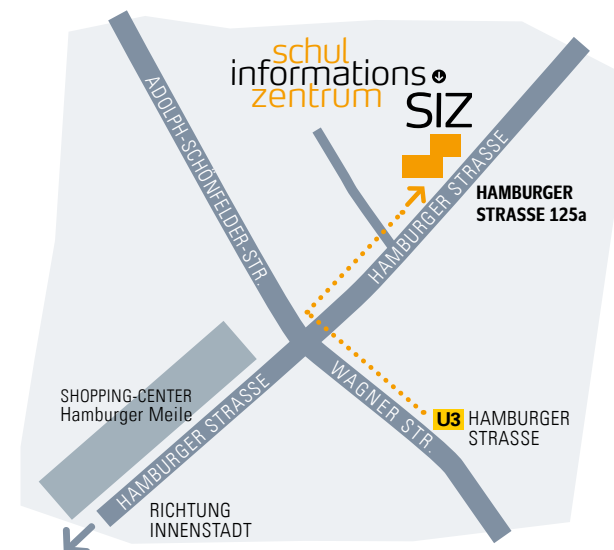
Die Anschriften der ReBBZ und der Sonderschulen sowie die Kontaktdaten der Ombudsstellen finden Sie unter

www.hamburg.de/rebbz
www.hamburg.de/bsb/elterninfo

► **Behörde für Schule und Berufsbildung**

Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Straße 125a / 22083 Hamburg
Tel. 428 99 22 11
– Persönliche Termine nur nach Absprache –

schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/siz



IMPRESSUM

HERAUSGEBER: BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG,
SCHULINFORMATIONSZENTRUM (SIZ)
V.I.S.D.P. ANDREAS KUSCHNEREIT
GESTALTUNG: ANDREA LÜHR
FOTOS: ISTOCKPHOTO/DAMIRCUDIC (TITEL), FATCAMERA, MGORTHAND
ADOBE STOCK/GUIDO GROCHOWSKI, RIDO
STAND: NOVEMBER 2019



INFORMATIONEN

ZUR SCHULWAHL

KLASSE 5

Für Schülerinnen und Schüler
mit sonderpädagogischem
Förderbedarf



Liebe Eltern,

spätestens im Verlauf der vierten Klasse machen sich die meisten Eltern mit ihren Kindern Gedanken darüber, an welcher Schule und in welcher Schulform das Kind seinen Lernweg erfolgreich und mit Freude fortsetzen kann.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bieten Hamburgs weiterführende Schulen verschiedene Möglichkeiten, zwischen denen Sie als Eltern gemeinsam mit Ihren Kindern wählen können:

Alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer allgemeinen Schule (§12 Hamburgisches Schulgesetz). Ebenso besteht die Möglichkeit des Besuchs einer Sonderschule (§19 Hamburgisches Schulgesetz).

Nach Möglichkeit sollen Schülerinnen und Schüler an der Schule aufgenommen werden, die ihre Sorgeberechtigten ausgewählt haben – dies gilt nur dann nicht, wenn die Schule für das Kind kein angemessenes und erfolgversprechendes Förder- und Betreuungsangebot bereithält (vgl. Richtlinie zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Hamburgs Schulen vom 09.11.2017, §2).

Wir stellen Ihnen im Folgenden vor, welche Schulen in Betracht kommen, wie die Anmeldung abläuft und welche Beratungsangebote es für den Entscheidungsprozess gibt:

Welche Schulen stehen zur Auswahl?

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen je nach Beeinträchtigung die 5. Klassen der Stadtteilschulen und der Gymnasien sowie der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und der speziellen Sonderschulen offen.

Stadtteilschulen

In der Stadtteilschule lernen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam, um die jeweils bestmöglichen Leistungen und den höchstmöglichen Schulabschluss zu erreichen. Die Stadtteilschule bietet daher vielfältige Wahlmöglichkeiten und kompetenzorientierten Unterricht auf verschiedenen Lernniveaus sowie alle Schulabschlüsse an.

Für Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung halten Stadtteilschulen eine entsprechende fachliche und personelle Ausstattung für individualisierte Lern- und Förderangebote vor. Im Unterricht werden entsprechend dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerin bzw. des Schülers grundlegende, erhöhte oder auch zieldifferente Anforderungen angeboten. Für den Übergang in die Vorstufe bzw. in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe gelten bestimmte Leistungsanforderungen.

Unter den Stadtteilschulen verfügen die **Schwerpunktschulen** über eine besondere fachliche, personelle und oft räumliche Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Autismus. In der überwiegenden Zahl können sie für Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderbedarfen neben den unterrichtlichen auch therapeutische Angebote – in Kooperation mit den speziellen Sonderschulen – anbieten.

Die Liste der derzeitigen Schwerpunktschulen finden Sie auf der Rückseite. Auf der Website www.hamburg.de/inklusion-schule wird der jeweils aktuelle Stand abgebildet.

Gymnasien

Der Unterricht an Gymnasien ist grundsätzlich auf ein vertieftes Lernen auf erhöhtem Anforderungsniveau ausgerichtet, mit dem Ziel, nach acht Jahren die Allgemeine

Hochschulreife zu erreichen. An Gymnasien wird in aller Regel ein einheitlicher Bildungsgang auf Grundlage des Bildungsplans des Gymnasiums angeboten. Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf können im Rahmen der Eignung ein Gymnasium besuchen (vgl. Richtlinie zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Hamburgs Schulen vom 09.11.2017, §2).

Für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 des Gymnasiums muss die Schülerin bzw. der Schüler die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit erfüllen. Die Zeugniskonferenz stellt fest, ob dies der Fall ist. Ist nicht zu erwarten, dass die Schülerin bzw. der Schüler den Anforderungen des achtjährigen gymnasialen Bildungsgangs gewachsen sein wird, wechselt sie bzw. er in die Jahrgangsstufe 7 der Stadtteilschule (§42 Abs. 5 Hamburgisches Schulgesetz).

Auch für den Übergang in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe gelten bestimmte Leistungsanforderungen.

Sonderschulen

Hamburg verfügt im Bereich der Sonderschulen über verschiedene Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

- Spezielle Sonderschulen
 - für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
 - für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Bildungszentren
 - für den Förderschwerpunkt Sehen
 - für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- Bildungsabteilungen in den ReBBZ
 - für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung

Wie läuft die Anmeldung für die 5. Klasse ab?

Mit dem Halbjahreszeugnis in Klasse 4 erhalten Sie das Anmeldeformular (G96) für die fünfte Klasse. Oft ist es hilfreich, wenn Sie neben den darin benannten Unterlagen den aktuellen sonderpädagogischen Förderplan Ihres Kindes zur Anmeldung mitbringen.

Im Anmeldeformular können Sie drei Schulwünsche angeben und das Formular dann an einer Schule Ihrer Wahl abgeben. Die Anmeldungen sind in der ersten Februarwoche von Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2020 möglich. Viele Schulen führen die Anmeldegespräche mit Eltern und Kindern gemeinsam. Einige Schulen vergeben dafür Termine, daher informieren Sie sich darüber bitte auf den Homepages der Schulen oder durch telefonische Rücksprache. Weisen Sie gerne vorab auf besondere Bedarfe Ihres Kindes bezüglich des Anmeldegesprächs hin. Wenn Sie Ihre Anmeldung persönlich bei der gewünschten Erstwunschschule abgeben, können Sie direkt vor Ort auch Nachfragen klären.

Für Kinder mit den speziellen Förderbedarfen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation sowie – je nach Ausprägungsgrad – Autismus verfügen die Schwerpunktschulen über eine besondere fachliche, personelle und zumeist auch räumlich Ausstattung. Besteht bei Ihrem Kind einer der genannten Förderbedarfe, können Sie in der Regel, auch unter Einbeziehung der Bestimmungen zur Schulweghilfe, die drei zu Ihrem Wohnort nächstgelegenen Schwerpunktschulen oder die regional zuständige Sonderschule als Schulwünsche angeben. Falls Sie eine Schule wählen, die keine Schwerpunktschule ist, wird die Eignung der Schule im Rahmen des Anmeldeverfahrens geprüft.

Der Elternwunsch, die Eignung der Schule für den jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes und die Schulweglänge gehören zu den Auswahlkriterien bei der Verteilung der Schulplätze.